Amtsblatt der

Stadt Übach-Palenberg

21. Jahrgang

amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



14. März 2018 | Nr. 4

Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

3. Runder Gesundheitstisch am 10. April 2018:

Hausärztliche Versorgung im Mittelpunkt.



Dr. Heiner Buschmann freut sich auf den Runden Gesundheitstisch.

Foto: Dr. Heiner Buschmann

"Arzt verschenkt seine Praxis in Siegburg": Mit diesem Titel berichtete die Rheinische Post vor wenigen Wochen darüber, dass ein 67-jähriger Hausarzt, der in seinen wohlverdienten Ruhestand gehen möchte, seit fünf Jahren keinen Praxisnachfolger findet. Eigentlich hatte der Allgemeinmediziner seinen Ruhestand bereits geplant, aber daraus ist bislang nichts geworden. Der Plan, mit dem Verkauf seiner Hausarztpraxis – laut einem Gutachter 150.000 Euro wert – die eigene Altersvorsorge ein Stück weit abzusichern, scheint nicht aufzugehen.

Fakt ist aber, dass die Nachbesetzung von Hausarztpraxen insbesondere in ländlichen Regionen immer schwieriger wird. Der oft diskutierte Mangel an Ärzten auf dem Land ist aber kein spezifisch deutsches Problem. Studien zeigen: Weltweit lassen sich Mediziner generell lieber in Ballungsgebieten nieder – unabhängig von der Finanzierung der Gesundheitssysteme oder der Form der Ärztevergütung.

Auch vor diesem Hintergrund wird der Nachbesetzungsbedarf in Nordrhein in den kommenden Jah-

ren recht hoch sein: Ca. ein Drittel der nordrheinischen Hausärzte ist heute über 60 Jahre alt und werden in den kommenden fünf bis zehn Jahren voraussichtlich aus Altersgründen aus der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden. Das Durchschnittsalter eines Hausarztes in Nordrhein-Westfalen liegt bei ca. 55 Jahren, Tendenz steigend. Demgegenüber wächst die Bedeutung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung bei der zunehmend älter werdenden Patientenschaft, weil mit steigendem Patientenalter auch der durchschnittliche hausärztliche Betreuungsbedarf wächst.

Klar ist: Die Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung ist laut Gesetzgebung Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Die KVen ergreifen dabei vielfältige finanzielle und sonstige Maßnahmen, um die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern. Dazu gehören u.a. Umsatzgarantien, Darlehen oder Kostenzuschüsse für Hausärzte. Auch das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich po-

litisch in einer Mitverantwortung bzgl. der Sicherstellung und ergänzt die Maßnahmen der KVen mit dem Hausarztaktionsprogramm (HAP). Das HAP fördert finanziell insbesondere Niederlassungen und Anstellungen von Hausärzten in solchen Kommunen, die bis zu 40.000 Einwohner haben und deren Hausärzteschaft eine relativ ungünstige Altersstruktur aufweist. Übach-Palenberg erfüllt die Kriterien des HAP. Das bedeutet, dass z.B. die Niederlassung eines Hausarztes bei uns mit bis zu 25.000 Euro vom Land gefördert würde.

Durch ein verringertes ärztliches Versorgungsangebot und steigenden Versorgungsbedarf je Einwohner in einer älter werdenden Gesellschaft ergeben sich vor allem in ländlichen Räumen immer öfter lokale hausärztliche Versorgungsprobleme. Immer mehr Kommunen kommen dadurch unter Druck, denn aus kommunalrechtlicher Sicht ist die ärztliche Gesundheitsversorgung ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Attraktive Rahmenbedingungen und infrastrukturelle Unterstützungen sind mindestens genauso wichtig wie finanzielle Anreize, um hausärztliche Niederlassungen auf kommunaler Ebene zu fördern. Denn was nicht gewollt sein kann ist, dass Kommunen mittels finanzieller Fördermaßnahmen in einen Hausärztewettbewerb eintreten.

Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage: Was können und was wollen Kommunen selbst dazu tun, um die wohnortnahe hausärztliche Versorgung dauerhaft sicherzustellen? Vor allem diese Fragen sollen im Rahmen des 3. Runden Gesundheitstisches in Übach-Palenberg erörtert werden. Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch wird daher am Dienstag, den 10. April 2018 um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Übach-Palenberger Rathauses folgende Gäste begrüßen: den Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein, Herrn Rudolf Henke MdB sowie die Leiterin des Lehrgebiets Allgemeinmedizin an der Uniklinik der RWTH Aachen, Frau Prof. Dr. Nicole Kuth. Ferner werden auch Vertreter der Übach-Palenberger Hausärzteschaft und interessierte Bürger über Perspektiven und Probleme der hausärztlichen Versorgung diskutieren.

Als weiteres Thema ist die Reform des ambulanten Notdienstes vorgesehen. Sie sind alle herzlich eingeladen, mit dabei zu sein und mitzudiskutieren!



Editorial



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

historisch lange hat es gedauert, bis der Weg zu einer neuen Bundesregierung geebnet werden konnte. Der nun vorliegende Koalitionsvertrag enthält auch Aspekte, die direkt die kommunale Ebene betrifft und für die Städte und Gemeinden große Bedeutung hat.

U.a. ist dort geplant die Länder und Kommunen weiterhin beim Ausbau des Angebots von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie beim Angebot von Kindertagespflege zu unterstützen. Zusätzlich sollen die Eltern bei den entsprechenden Gebühren entlastet werden, bis hin zur Gebührenfreiheit. Für uns in Übach-Palenberg ist z.B. auch von Bedeutung, dass geplant ist die Mehrgenerationenhäuser als wichtiges Instrument zur Förderung des generationenübergreifenden Dialogs abzusichern und weiter auszubauen.

Historisch geht es auch beim Heimatforscher und Autor Karl Beumers zu, der vor wenigen Tagen sein neues Buch "Bis zum bitteren Ende" in Übach-Palenberg im Rahmen des städtischen Kulturprogramms vorgestellt hat. In seinem Buch greift Beumers zentral den Palenberger Bergbau auf, von der Abteufung 1911 bis hin zur Schließung der Zeche Carolus Magnus Ende 1962, wobei die Zeit des Nationalsozialismus im Fokus steht und Zeitzeugen dazu Rede und Antwort stehen. Beumers will mit dem Buch insbesondere auch ein Zeichen dafür setzen, dass die Nachkriegsgenerationen die Schrecken und Gräueltaten in der Zeit des National-sozialismus nicht vergessen und das Geschichtsbewusstsein unserer Gesellschaft gestärkt

und geschärft wird. Erhältlich ist das Buch u.a. an der Servicestelle des Rathauses.

Für alle diejenigen, die den Sommer nicht erwarten können, bietet sich am Sonntag, den 25. März, um zwei Uhr nachts immerhin die Möglichkeit, die Winterzeit zu verabschieden und die Uhr eine Stunde vorzustellen. Wir haben dann zwar eine Stunde weniger Schlaf, dafür ist es dann abends aber eine Stunde länger hell.

Einen Tag später, am 26. März, beginnen bereits die Osterferien und das Osterfest steht vor der Tür, das höchste Fest im christlichen Kirchenjahr. Ostern feiert die christliche Gemeinde die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Es beginnt mit der Auferstehung Jesu Christi am Ostersonntag und endet am Pfingstsonntag, dauert also 50 Tage lang. Ostern ist aber auch ein Fest für unsere Kinder, die jedes Jahr freudestrahlend auf Ostereier-Suche gehen. Ihnen allen wünsche ich in diesem Sinne ein frohes und geruhsames Osterfest im Kreise Ihrer Familie.

Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch





Informationen aus der Stadtverwaltung

Pressemitteilung Aktionswoche Frühjahrsputz

s ist mittlerweile schon gute Tradition, dass die Stadt Übach-Palenberg einen "Frühjahrsputz" durchführt.

Der "Frühjahrsputz in unserer Stadt" ist der Auftakt einer Aktionswoche und ist selbstverständlich nicht als Ersatz für ein alltägliches umweltbewusstes Verhalten zu sehen.

Grundsätzlich sollten alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt bemüht sein, gemeinsam einer Umweltverschmutzung entgegenzuwirken. Bislang wurden alle Säuberungsaktionen zu einem großen Erfolg. Dies zeigt die Wichtigkeit einer solchen Umweltmaßnahme auf. Aus diesem Grund ist diese Aktion fester Bestandteil der Jahresplanung. In diesem Jahr ist jedoch eine Neuerung vorgenommen worden. Statt einer einmaligen Reinigungsaktion wird diese Aktion der Auftakt einer Aktionswoche sein.

Diese Aktionswoche soll

am Freitag, 13. April 2018, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15.00 Uhr mit der Auftaktveranstaltung "Frühjahrsputz in unserer Stadt" beginnen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Schulen, von Vereinen und Organisationen, sind recht herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Treffpunkt ist in diesem Jahr der Parkplatz am Technischen Betrieb, Daimlerstraße 22, Übach-Palenberg.

In der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr wird die Müllsammelaktion durchgeführt. Begleitet wird der Frühjahrsputz vom Technischen Betrieb der Stadt. Der Technische Betrieb wird alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Handschuhen und Gerätschaften (z.B. Müllpicker/-zangen) ausstatten.

Nach gutem altem Brauch wird nach getaner Arbeit eine kleine Stärkung - in Form von Getränken und Erbsensuppe - in den Räumlichkeiten des Technischen Betriebes an alle Mitwirkende kostenlos gereicht.

Die Aktionswoche beginnend mit der Auftaktveranstaltung am Freitag, den 13. April 2018 und endet eine Woche später am Freitag, den 20. April 2018.

Gerne sind Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Instutitionen, Vereine, Feuerwehr, THW, sowie privat Personen herzlich eingeladen, an dieser Aktion teilzunehmen um auf das Umweltbewusstsein aufmerksam zu machen.

Während der Aktionswoche können die Interessenten sich jeder Zeit dem Umweltbewusstsein verstärkt widmen und eine eigene Putzaktion starten.

Wer sich an der Aktionswoche beteiligen möchte, soll sich bitte vorher an den Fachbereich 7 - Technischer Betrieb (Frau Debois, E-Mail: h.debois@uebach-palenberg.de, Tel. 02451 - 979 7012) wenden. Der Technische Betrieb wird die Teilnehmer mit Werkzeug ausstatten und Ihnen Informationen zur Abfuhr des gesammelten Mülls geben.

Durch diese gemeinschaftlichen Aktionen soll neben der Reinigung von Wald und Flur, auch auf das Bewusstsein für umweltgerechte Müllentsorgung aufmerksam gemacht werden.

Die Stadt Übach-Palenberg freut sich, wenn so viele wie möglich die Aktionswoche unterstützen würden.

Auch bei weiteren Fragen oder Anregungen zur Aktionswoche, können Sie sich selbstverständlich an den Fachbereich 7 - Technischer Betrieb wenden.

Vorankündigung Eurolog 2018

um sechsten Mal wird der EUROLOG in diesem Jahr im Rahmenprogramm des Karlspreises stattfinden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch beim diesjährigen EUROLOG der Sprecher des Karlspreisdirektorium Dr. Jürgen Linden die Podiumsdisskusion moderieren. Als Diskutanten konnten Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, Brigadegeneral Peter Braunstein vom Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr sowie den Europaabgeordneten Jeroen Lenaers gewonnen werden.

Schwerpunktmäßig werden die Podiumsteilneh-

mer beim EUROLOG zum Thema "Europa - Sicherheit vor Freiheit?" diskutieren.

Karten können telefonisch (02451/979-1031) oder per E-Mail (eurolog@uebach-palenberg.de) bestellt werden. Der Eintritt ist frei.

Sitzungstermine

Mi. 11.04.2018, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung

Do. 12.04.2018, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Do. 19.04.2018, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses Haupt- und Finanzausschuss

Do. 26.04.2018, 18.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses Ratssitzung

Die Tagesordnungen zu den jeweiligen Sitzungen können auf der städtischen Homepage unter "Rathaus/Stadtrat/Bürgerinformationsportal für die Rats- und Ausschussarbeit" eingesehen werden.

Änderungen und ergänzende Sitzungen bleiben vorbehalten.



42. Schlosskonzert "I like to be in America"

"Hommage an Leonard Bernstein".



Das Kokopelli Saxophon Quartett

Foto: Kokopelli Saxophon Quartett

m 25. August 2018 jährt sich zum 100. Mal der Geburtstag von Leonard Bernstein. Zu diesem Ereignis stellte das Saxophonquartett "Kokopelli" ein Programm mit Werken Leonard Bernsteins und amerikanischer Komponistenkollegen zusammen.

Leonard Bernstein war nicht nur gefeierter Kom-

ponist, sondern auch Dirigent, Pianist und Pädagoge. Mit seinen legendären Interpretationen der Werke Beethovens und Mahlers verband er europäische und amerikanische Musikkultur. Neben Ausschnitten aus seinen Welterfolgen "Candide" und "West Side Story" können sie Kompositionen von George Gershwin, Samuel Barber und seinem Freund Aaron Copland hören.

Die Musiker des Ensembles "Kokopelli" sind professionelle Saxophonisten, die alle über große Erfahrung in der klassischen Musik und im Jazz verfügen. Das 1995 gegründete Kokopelli Quartett besteht aus den Musikern: Thomas Käseberg (Sopran- und Altsaxophon), Georg Niehusmann (Tenorsaxophon), Romano Schubert (Altsaxophon) und Christine Hörmann (Baritonsaxophon). Alle vier Musiker studierten an namhaften Universitäten Deutschlands und geben ihr Wissen und Können an die nächste Generation weiter. Als Musiker spielen sie in den verschiedensten Gruppierungen, von Jazz bis Klassik und sind für nationale Rundfunk- und Fernsehanstalten tätig.

Der Ensemblename "Kokopelli" ist der Name einer männlichen Figur, die in Felsenmalereien im Südwesten Amerikas immer wieder variierend erscheint, u.a. als umherwandelnder Musiker, der die Leute mit seiner Fröhlichkeit, Musik und seinem Humor erfreut.

Karten zum Preis von 10,- Euro (ermäßigt 7,- Euro, sind ab sofort im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg (Servicestelle, Tel. 02451-9793327) und an der Abendkasse erhältlich. Bis 14 Jahre ist der Eintritt frei. Kartenreservierung unter Tel. 02451-9070102 (AB)-oder Mail: info@freunde-der-kammermusikuep.de.

Grooovemen spielen Funny van Dannen

...seine vielleicht besten Lieder am 23. März im Schloss Zweibrüggen ab 20.00 Uhr.



Die Musiker "Grooovemen" spielen am 23. März 2018 im Schloss Zweibrüggen.

Foto Annette Quix

rooovemen, zwei Übach-Palenberger Musiker, covern am Freitag, dem 23. März 2018 Songs des bekannten Berliner Liedermachers Funny van Dannen.

Der aus Tüddern im Selfkant gebürtige Sänger, Maler und Autor lebt seit fast 40 Jahren in Berlin. Konzerte und Lesungen – zum Beispiel zu seinem neuesten Buch "An der Grenze zur Realität" - finden regional unter anderem in Düsseldorf im "Zack" oder in Köln im "Gloria" statt.

Die beiden Musiker, Jakob Schönleber (Cajon) aus Frelenberg und Heinz Quix (Gesang/Gitarre) aus Zweibrüggen, spielen vor allem Stücke der 2010 veröffentlichten Best-Of Doppel-CD "Meine vielleicht besten Lieder", aber auch Lieder von seinen letzten Longplayern "Geile Welt" und "Come On".

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Die Veranstaltung findet im Rahmen des städtischen Kulturprograms im Schloss Zweibrüggen in Übach-Palenberg ab 20.00 Uhr statt



Jetzt zum Aktionspreis bestellen

auf netaachen.de oder 0800 2222-333







- - aus unseren Schulen -

Ein Schulleiter verabschiedet sich

Gesamtschulleiter Manfred Ehmig wurde in den Ruhestand verabschiedet.



Zum Abschied von Manfred Ehmig als Leiter der Willy-Brandt-Gesamtschule gab es viel zu sehen. Foto: Martin Bürsgens

as geflügelte Wort vom "wohlverdienten Ruhestand" trifft nun auch auf den ehemaligen Leiter unserer Willy-Brandt-Gesamtschule zu, Manfred Ehmig.

Zu seiner Verabschiedung in der Mensa

der Schule gab es nicht nur die Überschrift "Manfreds letzter Tag". Dafür gab es eigens von den Schülern gebastelte Girlandenbögen, ein buntes Programm und natürlich viele Worte des Dankes.

"Dank Deines unermüdlichen Engage-

ments genießt die Gesamtschule wie auch die Schwimmabteilung des VfR Übach-Palenberg ein hohes Ansehen", lobte beispielsweise unser Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch. Und dabei hatte er schon den Hinweis auf das größte Hobby Ehmigs parat: Die Schwimmabteilung war in seiner Freizeit eine echte Herzensangelegenheit für ihn.

Ehmig absolvierte sein Referendariat zwischen 1981 und 1983, war an der Hauptschule in Ratheim tätig und wechselte 1991 an die damals völlig neue Willy-Brandt-Gesamtschule. Und noch heute ist Manfred Ehmig von dieser Schulform überzeugt: "Es ist die Schule, die den Kindern die besten Chancen gibt". Und der Kontakt zu den Schülern war ihm in seinem täglichen Tun immer das Wichtigste. "Dafür wollte ich Lehrer werden", sagte er rückblickend, und schloss in seinen Dank für seine nun abgeschlossene berufliche Laufbahn ausdrücklich auch seine Kollegen mit ein. "Wir haben ein tolles Schulleitungsteam und sehr fleißige und aktive Kollegen, die die Schule mitgestalten", sagte Ehmig. Sein Nachfolger ist Stephan Gericke, bisheriger Leiter der Städtischen Realschule.

Vorstandswahlen bei den Werbegemeinschaften

Die Vorstände der Aktionsgemeinschaften wollen verstärkt zusammenarbeiten.



Die Vorstände der Werbegemeinschaften "Aktionskreis Pro Übach e.V." und "Aktionsgemeinschaft Einkaufszentrum Palenberg" mit Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch.

Bine Fusion schwirrte ja schon öfter durch die Köpfe der Verantwortlichen beim Aktionskreis Pro Übach e.V. und der Werbegemeinschaft Palenberg. Mit den nun bei beiden Vereinigungen absolvierten Neuwahlen gibt es

neuen Schwung für diese Idee.

"Wir wollen unsere Zusammenarbeit in der Zukunft weiter fortsetzen", heißt es in einer gemeinsamen Erklärung beider Vorstände. Beim Aktionskreis Pro Übach e.V. wurde die gute Arbeit des bisherigen Vorstandes mit der Wiederwahl der Verantwortlichen bestätigt. So bleibt Michael Timmreck als Vorsitzender erhalten, seine Stellvertreterin heißt Susanne Breuer-Müller, Geschäftsführerin ist Veronika Lücker, als Kassierer fungiert Jürgen Hunscheid und die Schriftführerin bleibt Celina Krug. Für dieses Jahr haben sich die "Pro"-Vertreter mit dem Maiblütenfest vom 10. bis 13 Mai und dem Nikolausmarkt am zweiten Adventswochenende zwei Großveranstaltungen in Eigenregie überlegt. "Was wir machen, kommt bei den Leuten an", sagt Michael Timmreck dazu.

In Palenberg musste Sabine Erbel ihren Vorsitz aus zeitlichen Gründen leider abgeben, an ihre Stelle rückt mit Edgar Busch ein bekannter Gastronom, stellvertretender Vorsitzender ist Detlef Kochs und Kassiererin wurde Tamara Feldhäuser. "Wir setzen weiter auf Aufbruchstimmung und wollen natürlich unser beliebtes Kaiser-Karl-Fest am dritten Septemberwochenende wieder in den Fokus rücken", sagt er. Auch Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch begrüßt die gelungenen Vorstandswahlen beider Aktionsgemeinschaften und deren Idee, enger zusammenzuarbeiten.



"Senioren helfen" sucht Verstärkung

Die Gruppe "Senioren helfen" sucht noch tatkräftige Mitglieder und Aufträge.



Die Gruppe "Senioren helfen" ist eine Truppe, die sich den Dienst am Nächsten auf die Fahnen geschrieben hat. Foto: Stadt

er Kameradschaftsabend der Gruppe "Senioren helfen", die im Vereinshaus in Frelenberg ihre Anlaufstelle hat, ist immer eine willkommene Gelegenheit zum Rückblick und Ausblick. So war es auch bei der jüngsten Auflage, bei der nicht nur die Geselligkeit in lockerer Runde gefragt war.

Die Truppe rüstiger Menschen im fortgeschrit-

tenen Alter, die sich aktiv betätigen und die sich schon seit der Gründung im Jahr 2005 die aktive Hilfe zur Selbsthilfe auf die Fahnen geschrieben haben, blickte dabei aber nicht nur frohgemut in die Runde. "Wir brauchen frisches Blut", sagte Sprecher Hermann Schaub, "es scheint ein Problem zu sein, sich einfach aufzuraffen und in die Gruppe zu kommen". Aber der Gruppe fehle es nicht nur an Nachwuchs, auch die Aufträge blieben in jüngster Zeit aus. "Wir haben kaum noch Anfragen", so Schaub weiter. Im Programm hat "Senioren helfen" so ziemlich alles von der Hilfe bei Behördengängen über Kleinreparaturen bis zum Ausfüllen von Formularen. "Uns ist besonders wichtig, für die Menschen da zu sein, schnelle und unkomplizierte Hilfen von Mensch zu Mensch anzubieten", ergänzte auch Paul-Josef Gerschel. Den Gewerbetreibenden oder Dienstleistern die Arbeit wegzunehmen, sei dabei natürlich kein Ziel. "Wir wollen den sozialen Kontakt bieten, und den Leuten, die bei uns aktiv sind, auch eine Plattform bieten, um ihre Fähigkeiten in den Dienst des Anderen zu stellen", erklärte Gerschel.

Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch, der die Einladung zum Kameradschaftsabend gerne annahm, freute sich über das Engagement der Gruppe. "Es ist schön, dass es Menschen gibt, die an Hilfsbedürftige denken und sich für sie mit Herzblut einsetzen", unterstrich der Verwaltungschef.

Wer sich fürs Mitmachen interessiert oder einen Auftrag vergeben will, kann sich telefonisch bei der Interessenvereinigung "Senioren helfen" unter der Rufnummer 02451/929734 (AB) melden, persönlich bei den Treffen immer donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerzentrum Frelenberg (Kantstraße/Ecke Gürzelweg) vorbeischauen oder auch ins Internet unter www.seniorenhelfen.de

Herzlichen Glückwunsch:

80 Jahre:

02.03.: Lothar Langendörfer, Liebermannweg 8a 22.03.: Klaus Hüttig, Friedensstr.11 A

25.03.: Ursula Kaminiarz, Marienstr. 83 c

81 Jahre

08.03.: Hubertine Bollig, Dionysiusstr. 41 12.03.: Arnold Jansen, von-Liebig-Str. 13 14.03.: Erich Heisel, Wittenberger Weg 2

15.03.: Erna Sanio, Irisweg 3

18.03.: Amalie Jassek, Carolus-Magnus-Allee 2 21.03.: Franziska Seek, Wiesenstraße 37 22.03.: Heinrich Dewald, Südring 53 24.03.: Maria Dammers, Adolfstr. 16 30.03.: Hans Paul Pappers, Carlstr. 38 - 48

82 Jahre

02.03.: Werner Günther, Selfkantstr. 5 05.03.: Katharina Schopphoven, Brünestr. 63 06.03.: Ingeborg Engels, Rimburger Str. 63 12.03.: Otto Senz, Goethestr. 7b 18.03.: Horst Schubert, Weinbergstr. 71 21.03.: Gottfried Prepols, Zillestr. 4

30.03.: Josef Hallen, Röntgenstr. 19 31.03.: Ludwig Kolberg, Röchlingstr. 2b

83 Jahre

01.03.: Süleyman Akmaz, Glückaufstr. 18 Karl Terodde, Beethovenstr. 16 01.03.: 02.03.: Margarete van Agchel, Baesweilerweg 22 03.03.: Hannelore Zmarslik, Rathausplatz 6 04.03.: Marga Müller, Beggendorfer Str. 36 09.03.: Ernst Symannek, Dammstr. 62 09.03.: Brigitte Wolter, Poststr. 87

84 Jahre

01.03.: Heinrich Hoffmann, In der Mulde 17

05.03.: Hubert Mlaker, Endstr. 2 08.03.: Johann Windmüller, Zillestr. 12 13.03.: Adolf Bläsius, Auf dem Bopp 16 18.03.: Nikolaus Schier, Conneallee 26 19.03.: Marianne Weinreich, Josefstr. 16 27.03.: Ingrid Wiltschek, Bersitter Str. 16

85 Jahre

25.03.: Jutta Schmitz, Roermonder Str. 127

90 Jahre

01.03.: Johann Gybas, Hans-Böckler-Str. 8 03.03.: Werner Koepke, Thornstr. 17 04.03.: Katharina Derichs, Hanapfelstr. 26a 04.03.: Magdalene Havertz, Robert-Koch-Str. 42

13.03.: Lieselotte Erdmann, Elsa-Brandström-Str. 9a

19.03.: Elise Kouchen, Carlstr. 2

24.03.: Maria Uischner, Dionysiusstr. 39

92 Jahre

17.03.: Johann Holzinger, Carlstr. 2

99 Jahre

19.03.: Martha Roemer, Adolfstr. 16

Hochzeiten im Februar 2018:

08.02.: Sabrina Wagner und Marcel Derichs,

Geilenkirchener Str. 102

16.02.: Vanessa Knop und Stefan Senden,

Brunnenstr. 37





26.03.: Katharina Seiler, Mittelstr. 64











Geschäftsstelle Übach-Palenberg

Maastrichter Straße 3 52531 Übach-Palenberg Telefon 02405 608-0 www.vrbank-eg.de



Kleinkinder-Spielgruppe

Neue Kleinkinder-Spielgruppe eröffnet im Mehrgenerationenhaus.

b dem 16. März2018 gibt es im Jugendzentrum auch ein Angebot für die Kleinsten und ihre Eltern.

Herzlich willkommen sind alle Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren, die ihren Kindern das Spielen mit anderen Gleichaltrigen ermöglichen wollen und darüber hinaus auch Lust haben, sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Das Angebot findet jeden Freitag in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in den Räumen des Jugendzentrums am Konrad-Adenauer-Platz 1 (ehemals Bahnhofstr. 14) in Übach-Palenberg statt. Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme ist nicht notwendig, weiterhin ist das Angebot für alle kostenlos.

Das Angebot wird von Mark Paulzen ehrenamtlich organisiert. Ihm ist wichtig, dass auch berufstätigen Müttern und Vätern eine Teilnahme möglich ist, daher hat er sich für die Angebotszeiten am Nachmittag entschieden.

Infos im Jugendzentrum unter 02451/2781.

Die japanische Kirschblüte

Ein Hauch von Japan "weht" in der Frühlingszeit in der Carolus-Magnus-Allee.



Die japanische Kirschblüte in der Carolus-Magnus-Allee

Foto Toni Stumpf

auch wenn Übach-Palenberg keine japanisches sche Partnerstadt hat, gibt es "japanisches Flair" in unserer Stadt zu bewundern, insbesondere, wenn der Frühling seine Vorboten sendet.

Auf der Carolus-Magnus-Allee wurde vor einigen Jahren mittig die japanische Kirschblüte gepflanzt. Die japanische Kirschblüte, in der japanischen Sprache als "sakura" bezeichnet, ist eines der wichtigsten Symbole der japanischen Kultur. Sie steht für Schönheit, Aufbruch und Vergänglichkeit. Die Zeit der Kirschblüte markiert einen Höhepunkt im

japanischen Kalender und den Anfang des Frühlings.

Somit ist klar: Die Carolus-Magnus-Allee umgibt ein Hauch von Japan. Welche tolle Kulisse japanische Kirschblüten bilden können, kann sich in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn angeschaut werden. Dort, in der Altstadt, kommen Einheimische, Zugereiste und insbesondere Fotografen voll auf ihre Kosten. In der Breite Straße oder ein paar hundert Meter weiter in der Heerstraße jedes Jahr im April eine wahrhaftige rosa Prachtkulisse be-

staunt werden. Seitdem die besagte Heerstraße im Jahr 2012 auf der Facebookseite "Plätze, die Du gesehen haben musst, bevor Du stirbst" erwähnt worden ist, ist sie sozusagen in aller Munde, genauer gesagt: Es hat sich ein regelrechter Hype um dieses Naturereignis entwickelt.

Die Heerstraße wird im Internet zu den zehn schönsten Alleen der Welt gelistet, und so kommen Touristen und Fotografen aus aller Welt in die Bonner Altstadt und blicken zwischen Anfang und Mitte April verzückt in bunte Baumkronen. Es gibt nicht nur organisierte Spaziergänge die via Internet unter www.kirschbluete-bonn.de bekannt gemacht werden, sondern auch eine Reihe von Veranstaltungen, die eigens für dieses Naturspektakel geplant und durchgeführt werden.

"Hanami", was eigentlich "Blüten betrachten" heißt, ist in Japan das, was für uns in Deutschland der Fußball ist: ein wahrer Volkssport. Die japanische Kirschblüte ist die inoffizielle Landesblume und zugleich die offizielle Pflanze von Tokio, die Blütenzeit in Japan ist gefühlt eine eigene Jahreszeit. Wenn dort die Kirsche erblüht, gibt es für viele Japaner kein Halten mehr. Wer einmal die original japanischen Kirschblüten live und in Farbe erblicken möchte, sollte daher am besten Mitte März bis Anfang April nach Japan reisen. Die Bäume blühen zwar nur etwas weniger als zwei Wochen, aber aufgrund Japans vielfältigen Klimazonen erscheint die Blütenpracht zuerst im Süden des Landes und wandert dann in die kälteren nördlichen Regionen weiter. Während dieser Zeit wird im Rahmen der Wettervorhersage auch die "Kirschblütefront" angekündigt. Die Zeit der Kirschblüte ist daher auch eine bevorzugte Urlaubs- und Reisesaison in Japan.

Übach-Palenberger Bürgerinnen und Bürger brauchen jedoch weder nach Bonn noch nach Japan zu reisen, um diese einzigartige Blütenpracht zu erleben.

In der Carolus-Magnus-Allee kann sich jeder im April an dem tollen Farbenspiel in rot-rosa erfreuen.







Carolus Magnus GmbH Nikolaus-Becker-Straße 27 52511 Geilenkirchen 02451 / 98 02 - 0



Grundstücks- und Wohnungsunternehmen



Spielmobil-Saison startet im April

Spiel und Spaß ab April mit dem Spielmobil des FUNtasie e.V..



Das Spielmobil ist ab April wieder im Einsatz.

Foto: Stadt

as Spielmobil des FUNtasie e.V. wird bei der Arbeit des städtischen Jugendzentrums eingesetzt, um in den Sommermonaten verschiedene Stadtteile anzufahren.

Im Gepäck sind jede Menge Spielgeräte: viele Kettcars, Bälle, Seile, Hopser, Balancierbretter, Federball, Schwungtuch und noch vieles mehr. Es sind alle herzlich willkommen, die Spaß an der Be-

wegung und dem Spiel im Freien haben: Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern...

In diesem Jahr findet erstmalig eine Kooperation mit dem Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e.V. statt. Die Kooperationspartner haben es geschafft, über "Aktion Mensch" Fördergelder zu erhalten, damit das Angebot auch für Menschen mit Handicap ausgeweitet werden kann.

Mit seinen tollen Angeboten und den Ansprechpartnern von Jugendzentrum und Förderverein ist es mit Sicherheit eine tolle Alternative zum Spielplatzbesuch. Ansprechpartnerin ist Andra Paulzen, die hauptamtlich im Jugendzentrum beschäftigt ist (Kontakt: 02451/2781).

Das Spielmobil ist auch bei schlechtem Wetter vor Ort, dann kann drinnen gespielt werden. In diesem Fall gilt allerdings, dass die Kinder auch bis 16.00 Uhr kommen sollten, damit die Mitarbeiter wissen, dass Interesse besteht. Generell gilt: Es ist keine Voranmeldung erforderlich. Jeder, der kommt, kann mitmachen! Die Teilnahme ist kostenlos. Spielmobilfahrplan siehe S. 12 - Veranstaltungen MGH -

- - Werbung -

Kostenlose Photovoltaikanlage für Mehrfamilienhäuser

EVV-Mieterstrom bietet Energiewende auch für Mieter.



EWW-Experte Franz-Josef Türck stellt den neuen EWW-Mieterstrom vor, der sich für Vermieter und Mehrfamilienhäuser eignet.

Foto: EWW/Markus Bienwald

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach gehört schon lange bei der Planung eines Gebäudes dazu. Egal, ob Alt- oder Neubau und Renovierung: Für Mehrfamilienhäuser gibt es die Anlage von der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH kostenlos. "Es ist

nicht immer leicht, geeignete Flächen für Photovoltaikanlagen zu finden. Mehrfamilienhäuser bieten da gute Voraussetzungen. Die Eigentümer haben keine Kosten – sie bekommen sogar eine jährliche Pacht. Die EWV plant, baut und kümmert sich um die

Photovoltaikanlage", so EWV-Experte Franz-Josef Türck.

Mit dem EWV-Mieterstrom werden die Mieter mit Strom von ihrem eigenen Dach versorgt. Dazu wird eine neue Messstelleneinrichtung eingesetzt. "Hier wird der exakte Verbrauch der Mieter von Solar- und "normalem" Strom festgehalten. Die einfache Abrechnung der einzelnen Verbraucher übernimmt die EWV", so Türck.

Die Mieter können via App sehen, wieviel Strom produziert wird, und können sogar ihr Verbrauchsverhalten hierauf abstimmen. Unterm Strich profitieren Vermieter nicht nur von den Vorteilen einer Photovoltaikanlage auf dem Objekt. Sie punkten auch bei Interessenten, denen Erneuerbare Energien wichtig sind. "Und das Beste: Solarenergie ist nicht nur eine unerschöpfliche Quelle, sondern auch CO2-frei", schließt Franz-Josef Türck. Das verbessert die Energiebilanz eines Gebäudes. Fragen zum EWV-Mieterstrom beantwortet er gerne unter der 02402 101 1551.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - im

beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

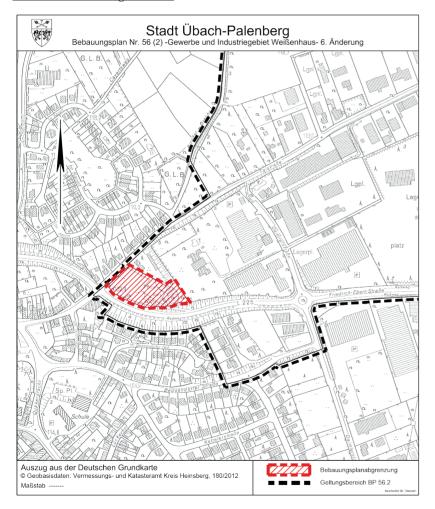
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), in der z. Zt. gültigen Fassung, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB mit Begründung als Satzung beschlossen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 13, Flurstücke 362, 363

Räumlicher Geltungsbereich:



Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und damit rechtskräftig. Ab sofort kann die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB einschließlich ihrer Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im FB Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Hinweise

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), in der z. Zt. gültigen Fassung, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Unbeachtlich sind gem. § 215 BauGB
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- 3. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den 13.03.2018

gez. Jungnitsch Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 - Im Kauert -

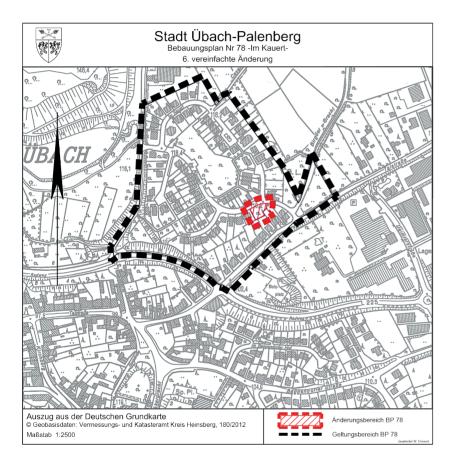
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), in der z. Zt. gültigen Fassung, die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 – Im Kauert - mit Begründung als Satzung beschlossen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 20, Flurstück 321

Räumlicher Geltungsbereich:



Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 – Im Kauert - wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und damit rechtskräftig. Ab sofort kann die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 – Im Kauert - einschließlich ihrer Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im FB Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen und über

deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Hinweise:

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), in der z. Zt. gültigen Fassung, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Unbeachtlich sind gem. § 215 BauGB
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 – Im Kauert - schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- 3. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 Im Kauert nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den 13.03.2018 gez. Jungnitsch Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln -

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

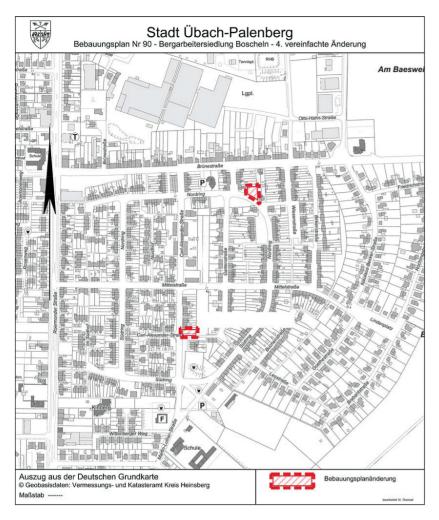
Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), in der z. Zt. gültigen Fassung, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 – Bergarbeitersiedlung Boscheln - mit Begründung als Satzung beschlossen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 4, Flurstücke 1061, 1233 tw. und 2442

Räumlicher Geltungsbereich:





Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und damit rechtskräftig. Ab sofort kann die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - einschließlich ihrer Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im FB Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Hinweise:

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), in der z. Zt. gültigen Fassung, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Unbeachtlich sind gem. § 215 BauGB
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvor-

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- 3. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den 13.03.2018 Jungnitsch Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Feststellung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW

Herr David Schmidt hat am 06.03.2018 auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet und ist damit aus der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW stelle ich fest, dass

Herr Paul Josef Gerschel Kastellstr. 10 52531 Übach-Palenberg

als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD in die Vertretung der Stadt Übach-Palenberg gewählt ist.

Gegen diese Feststellung, die gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wähler-

gruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit nach § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, Zimmer A 2.01, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Übach-Palenberg, 09.03.2018

Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg als Wahlleiter

> gez. Jungnitsch



Veranstaltungen in Übach-Palenberg

Do. 15.03.2018

Frühjahrskaffeenachmittag - Seniorenverein Boscheln

15.00 Uhr, AWO-Seniorenzentrum, Carlstr.

Theater Starter "Schnatterrind + Zipferlake" - Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg

16.00 Uhr, Saal Erlöserkirche, Maastrichter Str. 49, Kosten für Kinder 5,00 €, Erwachsene 6,00 €, Anm. Ev. Gemeindebüro 02451-41204, ab 6 Jahre

Sa. 17.03.2018

Hl. Messe Totengedenken - Seniorenverein Übach

18.00 Uhr, kath. Kirche, Kirchplatz

Konzert "Fazination Musik" -Privat-Musikkapelle Scherpenseel

19.30 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Otto-von-Hubach-Str., Eintritt 9,00 €, Karten erhältlich unter s.engels @ privat-musikkapelle.de

So. 18.03.2018

Gottesdienst für Leib und Seele "Leben is(s)t mehr" - Ev. Freikirchliche Gemeinde Übach-Palenberg

10.45 Uhr, Brünestr. 89

Fr. 23.03.2018

Osterkaffee - Seniorenverein St. Barbara Palenberg

14.30 Uhr, Gaststätte Postwagen, Bahnhofstr.

Sa. 24.03.2018

Ostereierschießen - St. Peter und Paul Schützenbruderschaft Palenberg

14.00 Uhr, Schützenheim, Ottovon-Hubach-Str.

Frühlingsfest - Invalidenverein Marienberg

15.00 Uhr, Gemeindesaal, Kloster-

str. 1

Di. 03.04.2018

Ausflug: Duftmuseum Köln - Selbsthilfegruppe Aphasie in Ü-P

11.00 Uhr, Rathausplatz, Seniorenwohnheim, 1. Etage, Anm.: 02451 -48889 oder 02451 - 47383

Do. 05.04.2018

Vortrag: "Wir feiern Ostern" -Frauenhilfe Ev. Gemeinde Frelenberg

15.00 Uhr, Gemeindezentrum Christuskirche, Theodor-Seipp-Str. 5, Referentinnen: Team Frauenhilfe

Mi. 11.04.2018

Body & Soul - Pilates & mehr - VHS

18.20 - 19.50 Uhr, Sporthalle Schulzentrum, Otto-von-Hubach-Str., 10 Abende, Kosten 39,00 €, Anm. erforderlich bei der VHS

Zumba^R-Fitness - VHS

20.00 - 21.00 Uhr, Sporthalle Schulzentrum, Otto-von-Hubach-Str., 10 Abende, Kosten 26,00 €, Anm. erforlderlich bei der VHS

So. 15.04.2018

Urlaubsfahrt zum Gardasee -Seniorenverein St. Barbara Palenberg

Abfahrt: 6.00 Uhr, kath. Kirche Palenberg, Kirchstr.

Besichtigung "Kleines Bergbaumuseum Aldenhoven" -Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.

14.30 Uhr in Aldenhoven (eigene Anreise)

Mi. 18.04.2018

Kaffeenachmittag im Café Plum - Seniorenverein Übach

15.00 Uhr, Café Plum, Kirchberg, Anm.: Frau Bärwald, Tel. 02451 - 9071843

MGH

Konrad-Adenauer-Platz 1

Betriebsferien Seniorenzent-

Di. 03.04 - Fr. 06.04.2018

So.18.03.2018

Sonntagskaffeeklatsch im Seniorenzentrum mit Kinderflohmarkt im Jugendzentrum

14.30 - 17.00 Uhr

Fr. 23.03./ 06.04./ 20.04. BINGO im Seniorenzentrum

14.00 - 17.00 Uhr

Do. 22.03.2018

Lichtbildvortrag "Die römischen Wasserleitungen nach Köln"-Verein für Denkmalpflege u. Landschaftsschutz e.V.

19.00 Uhr, Städt. Jugendzentrum im MGH, kostenfrei

Mo. 26.03. - Do. 29.03.2018 Offener Jugendtreff im Jugendzentrum

14.00 - 20.00 Uhr

Mo. 26.03. - Do. 29.03.2018 Kurs für Schulkinder im Jugendzentrum: "Backen und Basteln zu Ostern"

10.00 - 14.00 Uhr, mit Anm., Kosten 4,00 €

Do. 29.03.2018

Mehrgeneratives Osterfrühstück im Städt. Seniorenzentrum

09.30 Uhr, Anm.: Tel. 02451 - 49369, Kosten 4,00 €, Anm. erforderlich

Di. 03.04. - Fr. 06.04.2018 Offener Jugendtreff im Jugendzentrum

14.00 - 20.00 Uhr

Di. 10.04.2018

Vortrag: "Unfälle im Haus-

halt" - Kolpingsfamilie Geilenkirchen - Übach-Palenberg

19.00 Uhr, Anm. erwünscht bei Heinz Paulsen, Tel.02451 - 2021

So. 15.04.2018

Sonntagskaffeeklatsch im Seniorenzentrum

14.30 - 17.00 Uhr

Spielmobilfahrplan:

jeweils von 15.00 - 17.00 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen)

Dienstags, 10.04 - 10.07.2018

Schulhof an der Grundschule Übach, Freiheitsstr.

Mittwochs, 11.04. - 11.07.2018

Parkplatz an der Begegnungsstätte (hinter der Feuerwehr) Frelenberg, Gürzelweg

Freitags, 13.04. - 06.07.2018

Schulhof der Grundschule Boscheln, Martin-Luther-Str.

Schloss Zweibrüggen

So. 18.03.2018

42. Schlosskonzert "I like to be in America" - Freunde der Kammermusik mit der Stadt Übach-Palenberg

18.00 Uhr, das Kokopelli Saxophon Quartett spielt Werke amerikanischer Komponisten, u.a. von Leonhard Bernstein; Eintritt: 10,00 €, ermäßigt: 7,00 €, freier Eintritt bis 14 Jahre, Kartenvorverkauf an der Servicestelle der Stadt Übach-Palenberg, Kartenreservierung: FdK, Tel. 02451 - 9079102 (AB), info@freunde-derkammermusik-uep.de, Reservierte Karten bitte 30 Minuten vor dem Konzert an der Abendkasse abholen

So. 15.04.2018

Ausstellung - Künstler-Forum für bildende Kunst Übach-Palenberg

Vernissage: 11.00 Uhr

Impressum des Amtsblattes der Stadt Ubach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen, Tel.: 0241-5101

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehnmal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,-- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,-- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.